

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Martin Stümpfig

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Thorsten Glauber

Abg. Klaus Holetschek

Abg. Harry Scheuenstuhl

Staatsministerin Ulrike Scharf

**Präsidentin Barbara Stamm:** Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann,  
Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Kein Fracking in Bayern (Drs. 17/12131)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl,  
Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Fracking bundesweit verbieten (Drs. 17/12134)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und darf als Erstem dem Kollegen Stümpfig für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort erteilen.

**Martin Stümpfig (GRÜNE):** Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen uns für ein ausnahmsloses Verbot von Fracking in Bayern ein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen es nicht. Es ist gefährlich, und es ist klimaschädlich. Wir haben jetzt im Bayerischen Landtag die Möglichkeit, durch eine einfache Änderung unseres Bayerischen Wassergesetzes klar zu regeln, dass es in Bayern kein Fracking gibt.

Wir brauchen Fracking nicht. Der Aufwand steht beim Fracking in keinem Verhältnis zum Ertrag, zur Ausbeute. Wir haben in Paris klare Klimaziele vereinbart, und ich glaube, wir brauchen gerade angesichts der Wetterkapriolen in den letzten Wochen nicht mehr über die Notwendigkeit eines effizienten Klimaschutzes zu debattieren; darüber besteht hoffentlich Einigkeit.

Die Problematik ist, dass der Frackingboom in den USA mittlerweile in der Atmosphäre bereits nachweisbar ist. Es gibt einen sprunghaften Anstieg von Methan in der Atmosphäre. Das heißt, Fracking ist wirklich hochgradig klimaschädlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn man weiß, dass wir mittlerweile 80 % unserer fossilen Energie, also der Öl-, Gas- und Kohlevorkommen, im Boden lassen müssen, muss man sich fragen, warum man bei den 20 % an fossiler Energie, die wir noch nutzen können, ausgerechnet auf die fossilen Energieträger zurückgreifen will, die so fest gebunden sind, dass man sie nur mit höchstem Aufwand lösen kann. Das macht keinen Sinn. Allein das ist ein Grund dafür, von Fracking generell die Finger zu lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sprechen von Dekarbonisierung und nicht von einer neuen Welle der Karbonisierung. Wir wollen Fracking nicht. Fracking würde eine Verlängerung des fossilen Zeitalters bedeuten. Wir GRÜNE wollen raus aus den fossilen Energien.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Warum ist Fracking besonders gefährlich? – Da möchte ich kurz auf die Frage der Entsorgung der Lagerstättenwasser eingehen, für die es immer noch keine Regelung gibt. Zwar wurde in der letzten Woche, am 24. Juni, das Gesetz verabschiedet; aber zu der Problematik, was mit dem hochgradig vergifteten Wasser passiert und wohin es verpresst wird, gibt es keinerlei Aussage. Da besteht nach wie vor eine Problematik. Andererseits wissen wir, dass sauberes Wasser unser höchstes Gut ist. Jetzt sind zwar Wasserschutzgebiete ausgewiesen und Bereiche für die Lebensmittelherstellung geschützt, aber es gibt keinen flächendeckenden Grundwasserschutz. Wir vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen einen hundertprozentigen, flächendeckenden Grundwasserschutz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der letzten Woche wurde beschlossen, dass Fracking im Schiefergestein erst ab 2021 erlaubt sein soll. Es gibt also überhaupt kein Verbot von Fracking im Schiefergestein, sondern Fracking ist nur in den nächsten fünf Jahren nicht erlaubt.

(Zuruf des Abgeordneten Harry Scheuenstuhl (SPD))

– Das muss ich schon an die Adresse der SPD sagen, Herr Scheuenstuhl: Dieses Gesetz ist ein Fracking-Ermöglichungsgesetz und kein klares Verbot.

(Beifall bei den GRÜNEN – Harry Scheuenstuhl (SPD): So ein Schmarren! – Weitere Zurufe von der SPD)

Es handelt sich um eine zeitliche Verschiebung. Es ist sogar möglich, Tight Gas, also Gas aus Sand und Kalkstein, zu fördern. Probebohrungen sind ab jetzt erlaubt; ihre Zahl ist auf vier begrenzt. Zusätzlich neu ist die Länderöffnungsklausel. Wir hätten also hier im Bayerischen Landtag die Möglichkeit, ein Veto einzulegen. Wir haben in Bayern kein Tight Gas; das ist klar. Über das Vorkommen im Schiefergestein haben wir im Wirtschaftsausschuss ausführlich debattiert. Inwieweit die Ausbeutung von Schiefergestein in Bayern wirklich rentabel ist, ist fraglich; das muss man sehen. Aber das ist für die CSU kein Grund zu sagen – das wird ihr Redner wahrscheinlich ausführen –, dass wir keine Regelung brauchen, weil nicht viel vorhanden ist.

Wir sagen genau andersherum: Wir brauchen eine klare Regelung. Wir wollen auch nicht, dass bei uns Unternehmer Fehlinvestitionen tätigen. Wir wollen generell das klare Signal aussenden: Wir wollen Fracking in Bayern nicht haben und wollen es nicht erlauben. Wir brauchen hier endlich Klarheit.

Es wäre sehr einfach, das Bayerische Wassergesetz zu ändern. Es muss nur der Passus eingefügt werden – ich lese einfach den Text unseres Antrags vor –, dass "unkonventionelles und konventionelles Fracking auf Kohlenwasserstoffe unter Einbeziehung von Erprobungsbohrungen zur Erforschung von Fracking auf Kohlenwasserstoffe untersagt wird." Es wäre kein Hexenwerk, das einzufügen, sondern das wäre sehr gut möglich.

Noch zu den Probebohrungen: Sie sind der Einstieg ins Fracking. Gas wird gefördert und genutzt, und es wird nicht angegeben, wie lange gebohrt wird. Die Unternehmen

können immer sagen: Die Ergebnisse sind nicht so, wie wir vermutet hatten, wir verlängern deshalb und lassen die Probebohrungen länger laufen. Das heißt, es gibt keine zeitliche Beschränkung, sondern den klaren Einstieg in giftiges Fracking, und das wollen wir nicht erlauben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Einen besonderen Clou hat sich die Bundesregierung ausgedacht, wie sie zwischen unkonventionell und konventionell unterscheidet. Das gibt es weltweit noch nicht. Man hat gesagt: Unkonventionell ist nach wie vor alles, wenn es um Schiefergestein, Granitgestein und Tongestein geht; konventionell ist ein Fracking im Sand und im Kalkgestein. Man muss ganz klar sagen: Das ist ein totaler Blödsinn. Das eine ist genauso unkonventionell wie das andere. Konventionell und unkonventionell unterscheiden sich nach der fachlichen Definition in dem Aufwand, an das Gas heranzukommen. Wenn man bohrt und das Gas relativ leicht nach oben kommt, wie man es früher bei konventionellen Erdölbohrungen gehabt hat, wenn ich beispielsweise eine Blase ansteche und das Gas von selbst nach oben kommt, ist das konventionell. Wenn der Aufwand, um an die Lagerstätten zu kommen, sehr groß ist, ist es unkonventionell. Was der Bundestag hier gemacht hat, ist Etikettenschwindel, und das lehnen wir ganz klar ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Grundwasser wird, egal ob Sand, Kalkgestein oder Schiefergestein, vergiftet, und wir haben die gleichen Probleme. Auf solche Trickereien wollen wir uns nicht einlassen. Wir wollen deshalb das Fracking von Kohlenwasserstoffen, ob konventionell oder unkonventionell, grundsätzlich verbieten. Wir brauchen es nicht. Wir haben hohe Treibhausgasemissionen. Die Klimaüberhitzung wird weiter vorangetrieben. Das wertvolle Gut, unser Wasser, ist in Gefahr. Wir können hier im Bayerischen Landtag durch eine einfache Änderung unseres Bayerischen Wassergesetzes Klarheit schaffen und Fracking verbieten. Thüringen hat es geprüft und hat gesehen, es ist möglich.

Deshalb unsere klare Aufforderung: Stimmen Sie heute unserem Antrag für ein vollständiges und unbefristetes Fracking-Verbot zu.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Glauber von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

**Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER):** Herr Präsident, verehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Zwölf Monate hat man im Deutschen Bundestag zum Thema Fracking nichts mehr gehört. Die FREIEN WÄHLER haben seit sechs Jahren hier im Landtag das Thema Fracking halbjährlich auf die Tagesordnung gebracht, um im bayerischen Wasserrecht eine abschließende Regelung für Bayern zu finden. Aber immer wieder müssen wir uns im Wirtschaftsausschuss anhören, am Ende könnte dies unsere Thermalstandorte, die Thermalbohrungen betreffen. Der Kollege Holetschek weist immer wieder darauf hin, dass durch ein Bohrverbot eventuell genau diese Wassergewinnung eingeschränkt werden könnte. Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, dies ist in keiner Weise der Fall.

Was ist jetzt auf Bundesebene passiert? – Im Schatten der Fußballeuropameisterschaft wird in vier Tagen ein Gesetzespaket zum Fracking durchgepeitscht.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Es ist nicht alles schlecht, was in dem Gesetz steht. Nur, eines ist uns klar: Eine umfassende Regelung zum Verbot von unkonventionellem Fracking gibt es in diesem Gesetzentwurf nicht. – Die Kollegen aus der SPD rufen jetzt, was das soll. Genau das ist es aber. Hierzu brauchen wir eine abschließende Regelung. Wollen Sie es denn wirklich verantworten, dass in Bayern der letzte Kubikmeter Gas aus dem Gestein gefördert wird? – In Bayern gibt es Gasvorkommen für zehn Jahre, und Sie lassen die Tür für vier Bohrungen offen. Die Große Koalition, der Bundesgesetzgeber hat in seinem

Gesetzentwurf zugelassen, dass vier Bohrungen deutschlandweit niedergebracht werden können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wollen wir es wirklich verantworten, in Bayern diese Probebohrungen zuzulassen? – Sie haben vom Weidener Becken gehört, liebe Kolleginnen und Kollegen aus der CSU. Wenn sich Rose Petroleum, eine Firma, dort Erkundungslizenzen sichert, dann wird doch der nächste Schritt sein, dass Anträge zu Probebohrungen, für unkonventionelles Fracking, gestellt werden.

Ich sage ganz klar: Wir als Fraktion der FREIEN WÄHLER wollen nicht einem amerikanischen Konzern die Tür zur Gasgewinnung öffnen und am Ende unsere Grundwasserströme beeinträchtigen. Unser Grundwasser ist ein nicht diskutierbares Gut, Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Deshalb haben wir in all den Jahren nie verstanden, wieso Sie dieses Thema nicht abschließend regeln. Was haben wir in Niedersachsen? – In Niedersachsen gibt es Vorkommen von krebserregendem Benzol bei herkömmlicher Gasgewinnung. Dort gibt es Methan, dort finden sich Bohrschlämme im Grundwasser. Nein, das möchten wir als Fraktion der FREIEN WÄHLER in Bayern am Ende nicht verantworten müssen. Wir fordern, dass der Bundesgesetzgeber – das ist der richtige Adressat – diese Lücke komplett schließt und keine Bohrungen, auch keine Versuchsbohrungen, zulässt.

Kolleginnen und Kollegen, Sie müssen sich darüber im Klaren sein: Grundwasserströme machen nicht an Ländergrenzen halt. Deshalb brauchen wir eine einheitliche Regelung. Sollte diese nicht möglich sein, dann brauchen wir zumindest eine bayerische Lösung, die in Bayern jegliche Probebohrungen verhindert.

Das Fracking in Amerika hat Goldgräberstimmung ausgelöst. Schauen Sie sich die Entwicklung des Ölpreises an. Wollen wir diese Probebohrungen dafür wirklich zulassen?

sen? – Auch die Polen haben auf Fracking gesetzt. Dort ist man mittlerweile eines Besseren belehrt worden.

Wir fordern: Keine Versuchsbohrungen und in Bayern eine abschließende Regelung, wenn sie der Bundesgesetzgeber nicht trifft. Wir werden dem Antrag der GRÜNEN zustimmen und bitten auch um Zustimmung für unseren Antrag; denn unser Grundwasser ist uns für solche Spielchen zu viel wert.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege Holetschek von der CSU das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

**Klaus Holetschek (CSU):** Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist unglaublich, was Sie hier abziehen. Sie arbeiten mit Verunsicherung, Sie arbeiten mit Propaganda und wissen genau, dass das Gegenteil passiert ist. Es ist schon verwunderlich, dass Sie nicht zur Kenntnis nehmen, dass wir bereits im Jahr 2015 einen Dringlichkeitsantrag unserer Fraktion verabschiedet haben – Drucksache 17/5013 –, mit dem wir uns gegen unkonventionelles Fracking ausgesprochen haben. Das sollten Sie eigentlich wissen und zur Kenntnis nehmen. Aber wider besseres Wissen stellen Sie sich heute hier her, Herr Kollege Stümpfig, und behaupten, das, was im Bundestag beschlossen worden ist, sei ein Fracking-Erlaubnisgesetz.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Dann können Sie zustimmen! Für vier Stück!)

Es ist ein Verbot des unkonventionellen Frackings; nichts anderes ist es. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CSU)

Für uns ist der Stellenwert von Mensch und Umwelt bei diesem Thema absolut prioritär. Würden Sie dies zur Kenntnis nehmen, dann würden Sie auch wissen, dass wir in diesem Bereich, ausgehend von der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und CDU/CSU sowie dem Referentenentwurf, wesentliche bayerische Themen durchgesetzt haben, eben ein Fracking-Verbot im unkonventionellen Bereich, aber zum Beispiel auch, dass die 3.000-Meter-Grenze gestrichen wurde, die ursprünglich in dem Gesetzentwurf enthalten war, und dass bei Forschungsvorhaben die Expertenmeinung, die einmal eine kommerzielle Nutzung in Aussicht gestellt hatte, ebenfalls herausgenommen worden ist. Das sind ganz klare Signale, dass wir dem Schutz von Umwelt und Mensch einen großen Stellenwert einräumen und auch die Verunsicherung in der Bevölkerung ernst nehmen. Dass sich die Menschen Sorgen machen, ist für uns durchaus wahrnehmbar. Deswegen möchte ich mich an der Sache weiter orientieren und finde es umso bedauerlicher, dass Sie heute mit diesen Anträgen erneut den Versuch unternehmen, die Menschen bei diesem Thema zu verunsichern.

(Beifall bei der CSU – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Sie sind verunsichert!)

Wir haben jetzt klare Regelungen im Bundestag geschaffen, die den Rahmen dafür bieten, dass die Menschen eben nicht verunsichert sein werden.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Weidener Becken! Gehen sie dort hin! Sie haben Angst!)

– Herr Kollege Aiwanger, Sie wissen genau, dass wir in Bayern überhaupt kein Potenzial für Fracking haben. Schauen Sie sich die geologischen Untersuchungen an. Sie tun es jetzt wieder: Wider besseres Wissen verunsichern Sie die Menschen. Sie wissen, dass in Bayern nicht einmal eine Erprobung stattfinden kann, weil kein Potenzial vorhanden ist. Informieren Sie sich, bevor sie hier hereinschreien. Es ist wirklich unverständlich, warum Sie das hier wiederholt tun.

(Beifall bei der CSU – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Dann macht man dicht! Sie brauchen nur zuzustimmen! Machen Sie dort zu!)

Wenn Sie sich mit dem Bergamt und mit anderen unterhalten und die Karten anschauen, werden Sie sehen: In Bayern ist weder konventionelles noch unkonventionelles Fracking möglich. Hätten Sie das zur Kenntnis genommen, dann hätten Sie sich diesen Dringlichkeitsantrag sparen können.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Selbst beim Thema konventionelles Fracking ist eine Verschärfung in Bezug auf Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete, Einzugsgebiete von Mineralwasservorkommen und so weiter eingetreten. Auch da haben wir noch einmal Grenzen und rote Linien eingezogen, die nicht überschritten werden können. Auch das muss man zur Kenntnis nehmen.

Herr Kollege Glauber hat süffisant von Thermalwasserbohrungen gesprochen. Natürlich ist es bei Thermalwasserbohrungen das eine oder andere Mal, wenn die nötige Schüttung nicht da ist, erforderlich, dass man die Klüfte aufmacht. Das ist aber nicht das, wovor die Menschen Angst haben. Während meiner Zeit als Bürgermeister der Stadt Bad Wörishofen war es bei einem Thermalbad notwendig, eine Drucksäuerung durchzuführen, um den Zufluss des Wassers zu verstärken. Deswegen ist es richtig und wichtig, dass wir bei einem Bäderstandort wie Bayern nicht die Tür für zukünftige Entwicklungen im Thermalwasserbereich zumachen. Das Thermalwasser ist ein Heilmittel, sobald es anerkannt ist, hilft den Menschen und schadet ihnen nicht. Sie arbeiten hier mit verschiedenen Mitteln und Argumentationsebenen, die nicht schlüssig sind.

Ich möchte nochmal klipp und klar betonen: Bayern hat sich hier durchgesetzt. Bayern hat hier wesentliche Vorschläge eingebracht, die dazu führen, dass die Menschen keine Angst vor dem Thema Fracking haben müssen, meine Damen und Herren. Das ist das Ziel einer verantwortungsvollen Politik in diesem Bereich.

(Beifall bei der CSU)

Ich will noch auf das Thema Naturschutz eingehen. Für die Natura-2000-Gebiete wurde eine weitere Verschärfung durchgeführt. Alle Maßnahmen sind getroffen worden, um tatsächlich sagen zu können: Es gibt kein Fracking, und in Bayern erst recht nicht, weil es dort nicht möglich ist. Ich bitte Sie, dies endlich zur Kenntnis zu nehmen und uns nicht andauernd mit Anträgen aufzuhalten, die nichts anderes sind als billige Propaganda und die die Menschen verunsichern. Lassen Sie das endlich sein, damit wir dieses Thema in Ruhe abhaken und den Menschen sagen können: Verantwortungsvolle Politik in Bayern heißt, sich um die Anliegen der Menschen zu kümmern und die Priorität auf die Umwelt und auf die Menschen zu legen. Wir machen nichts anderes. Wir werden das auch in Zukunft machen.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Herr Kollege, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Der Kollege Stümpfig hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege.

**Martin Stümpfig (GRÜNE):** Herr Holetschek, wenn Sie wirklich wollen, dass unsere Bürger keine Angst mehr vor Fracking haben, müssen Sie unserem Antrag zustimmen, damit wir das endlich endgültig regeln.

(Widerspruch bei der CSU – Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Ich verspreche Ihnen: Wir werden bei diesem Thema keine Ruhe geben. Das Thema wird bleiben, bis endlich feststeht: Wir wollen in Bayern kein Fracking haben. Ich will ein Beispiel nennen. In Ihrem Dringlichkeitsantrag aus dem Jahr 2015, den Sie erwähnen, sprechen Sie von unkonventionellem Fracking. Da müssen Sie mir eine Definition nennen. Damals war auch Fracking in Sand und Kalkgestein noch unkonventionell. Jetzt ist es auf einmal konventionell. Was bewahrt uns denn davor, dass nicht wieder irgendein Etikettenschwindel kommt, dass nicht wieder irgendjemandem etwas einfällt und neue Regelungen geschaffen werden? Ihr damaliger Dringlichkeitsantrag hat

heute keine Basis mehr. Das heißt, wir müssen der Bevölkerung endlich Sicherheit verschaffen.

(Jürgen W. Heike (CSU): Er hat nicht zugehört!)

Jetzt besteht die Möglichkeit dazu über die Länderöffnungsklausel. Bei anderen Punkten haben Sie keine Scheu gehabt, die Länderöffnungsklausel zu nutzen. Sie müssten hier endlich ein Veto einlegen und sagen: Jawohl, kein Fracking in Bayern. Eine ganz klare Regelung wäre notwendig.

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön. – Herr Kollege Holetschek, Sie haben das Wort.

**Klaus Holetschek (CSU):** Herr Kollege Stümpfig, ich frage mich, warum wir etwas regeln sollen, das schon geregelt ist.

(Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Ganz genau!)

Ich weiß nicht, ob wir immer noch etwas draufsetzen müssen. Wir reden von Entbürokratisierung. Wir reden vom Zurückdrängen von Vorschriften. Wir haben eine klare Regelung im Bund. Diese ist Fakt.

(Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Vier Probebohrungen!)

Ich habe versucht, Ihnen zu erklären, dass diese die Basis dafür ist, dass es kein Fracking gibt. In Bayern haben wir geologisch gar nicht die Möglichkeit, diese Option zu nutzen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Umso einfacher ist es doch zuzustimmen!)

Warum sollen wir dann noch einmal eines draufsetzen? Wenn Sie sagen, Sie werden keine Ruhe geben, dann demaskieren Sie sich doch selber,

(Beifall bei der CSU – Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Wieso denn?)

weil Sie die Leute letztlich verunsichern wollen. Sie wollen nichts anderes, als immer wieder Salz in eine nicht vorhandene Wunde streuen.

Ich glaube, in Niedersachsen sind Sie mit in der Regierung.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Der Herr Stümpfig nicht!)

– Der Herr Stümpfig nicht, das stimmt, aber die GRÜNEN. Auch dort wird gefracckt. Ich habe mir das herausuchen lassen. Vor allem in Niedersachsen wird seit Jahrzehnten gefracckt. 95 % des in Deutschland geförderten Erdgases werden in Niedersachsen gefördert. Das Land erhält einen Anteil von rund 37 % vom Erlös der Erdgasförderung.

(Zuruf von der CSU: Hört, hört!)

Das entspricht in Niedersachsen 700 Millionen Euro, und das bei einer, glaube ich, rot-grünen Landesregierung. Das dürfte doch alles sagen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo!)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege Scheuenstuhl von der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

**Harry Scheuenstuhl (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst eine Erklärung für die Bürgerinnen und Bürger, was Fracking ist; denn dieses Wissen schüttelt nicht jeder aus dem Ärmel.

(Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Das müssen Sie uns jetzt erklären!)

Man geht her, bohrt, drückt Wasser in die Erde, sprengt damit die Erde auf, und die im Gestein gefangenen Öl- und Gasvorkommen werden freigegeben. Das ist die Kurzfassung.

(Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Herr Oberlehrer! – Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Das ist eine schöne Darstellung! Wunderbar!)

– Das ist eine schöne Darstellung, ja. Was länger währt, wird endlich gut. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, heute trete ich voll Stolz vor Sie; denn am vergangenen Freitag hat meine Partei, hat meine SPD auf Bundesebene einen bedeutenden Erfolg erringen können.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN: Oh!)

Wir haben Fracking, wie es in den USA praktiziert wird, aus Deutschland verbannt, Kolleginnen und Kollegen auch von den GRÜNEN. Nun gilt ein unbefristetes Verbot für unkonventionelles Fracking, also die Gewinnung von Erdgas und Erdöl aus Schiefer-, Ton-, Mergel- und Kohleflözlagerstätten, lieber Kollege von den GRÜNEN.

(Beifall bei der SPD)

Zuhören! Lesen! Nicht einfach drauflosreden! Umweltschützer machen diese Art des Frackings für eine Vielzahl von Umweltschäden verantwortlich. Lediglich vier Probebohrungen sollen bis zum Jahr 2021 im gesamten Bundesgebiet – ich glaube, das ist eine Probebohrung pro Jahr – zu wissenschaftlichen Zwecken stattfinden. Stimmen die vier Jahre? – Fast. Bereits in unserem Koalitionsvertrag wurde angekündigt, dass wir hier zu Forschungszwecken weiterarbeiten wollen.

Lieber Kollege Stümpfig, hier entscheidet jedes Bundesland eigenständig. Wir haben es also in der Hand, ob wir solche Probebohrungen zulassen oder nicht. Die sozialdemokratische Ministerpräsidentin von Nordrhein-Westfalen, Hannelore Kraft, die hier auch aus anderen Anlässen immer wieder zitiert wird, hat sich bereits erklärt und will es verbieten. Sie hat es bereits verbindlich erklärt. Das freut uns natürlich und kann für uns Maßstab sein.

(Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Auswandern!)

Im Jahr 2021 wird der Deutsche Bundestag auf der Grundlage des bis dahin vorliegenden Standes von Wissenschaft und Technik die Angemessenheit des Verbots erneut überprüfen. Das ist richtig. Dann wird erneut geprüft. Aber Sie suggerieren hier allen Menschen, dass es dann mit Fracking fröhlich weitergeht. Wer sagt denn so etwas? Sind Sie Hellseher? Das muss ich jetzt einfach mal in diese Richtung fragen.

(Martin Stümpfig (GRÜNE): Sie auch nicht, Herr Scheuenstuhl!)

– Ich auch nicht. Deswegen warte ich das Ergebnis der Prüfung ab. Dann kann nur eine Mehrheit des Bundestages das Verbot wieder aufheben. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit uns in der Regierungsverantwortung – wenn ich "uns" sage, dann meine ich die SPD – wird es keine Gefährdung von Wasservorkommen durch Fracking geben.

(Beifall bei der SPD)

Dann werden keine Erdbeben, hervorgerufen durch eine zweifelhafte Technologie, unsere Landschaft erschüttern. Bei der SPD gilt nämlich das Vorsorgeprinzip. Die Gesundheit der Menschen und der Schutz des Trinkwassers haben absolute Priorität vor den wirtschaftlichen Interessen der Energiekonzerne.

(Beifall bei der SPD)

Auch im Bereich des konventionellen Frackings ist unserer Bundesumweltministerin Barbara Hendricks und unserem Parlamentarischen Staatssekretär aus Bayern Florian Pronold Historisches gelungen.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU)

Wir können uns stolz zeigen, und das machen wir hiermit. Wir sind eine stolze Partei. Wenn einer gute Arbeit macht, dann sagen wir das. Was das herkömmliche, also das konventionelle Fracking in Erdgas und Erdöl angeht,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

so gelten in der Bundesrepublik strengste, wenn nicht gar die strengsten Auflagen weltweit. Sämtliche Umweltstandards bei dieser in Deutschland seit den 1960er-Jahren betriebenen Frackingmethode wurden massiv verschärft. Ich nenne nur einige Beispiele: Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wurde verbindlich eingeführt. Die Öffentlichkeit ist zwingend zu beteiligen. Das Einvernehmen mit den Wasserbehörden ist immer herzustellen. Zudem wird es kein Fracking in festgesetzten Wasserschutzgebieten, Heilquellenschutzgebieten, Naturschutzgebieten usw. mehr geben; die entsprechende Liste ist noch länger.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben dafür gesorgt, dass es in diesen Gebieten kein Fracking mehr gibt. Aber Sie von den GRÜNEN machen alles madig! Jetzt muss ich mich ein wenig an die CSU halten, auch wenn es mir schwer fällt.

(Heiterkeit bei der SPD und der CSU)

Aber ich muss der CSU in dieser Frage bis zu einem gewissen Grad recht geben.

Wir tragen mit dem Gesetz auch den Belangen des Brauwesens – das ist ein wichtiger Wirtschaftszweig in Bayern – Rechnung. Der Brauerbund hat daran erinnert, dass zur Herstellung unseres bayerischen Bieres sauberes Wasser notwendig ist. Wenn wir vom Brauerbund hören, dass er zwar nicht ganz, aber fast zufrieden ist, dann ist das für uns ein Lob dieses Gesetzes. Im Internet wird ein Register aller Stoffe veröffentlicht.

Was das Lagerstättenwasser angeht, so lesen Sie dazu bitte nach, Kollege Stümpfig! Ich will Sie nicht maßregeln. Sie sind selbst in der Lage, das, was Sie hier gesagt haben, zu überprüfen. Schauen Sie also noch einmal im Internet nach!

Es ist zudem wichtig, dass die Orientierung am Stand der Technik gefordert wird. "Stand der Technik" heißt Technikumsmaßstab. Das heißt, nicht der Beweis in der Pra-

xis ist Voraussetzung für die Zulassung, sondern "Stand der Technik" ist die Voraussetzung. Das ist etwas ganz Besonderes.

Ferner gilt das Prinzip der Beweislastumkehr: Nicht mehr der Bürger muss nachweisen, dass das Fracking oder die bergbauliche Nutzung die Ursache eines Schadens am Haus ist, sondern das Unternehmen muss beweisen, dass der Schaden nicht von seiner Tätigkeit herrührt. – Das Verpressen des "Flowbacks" wird ebenfalls untersagt. – Wir haben strenge Standards gesetzt und können stolz darauf sein.

Wertes Haus! Bevor die Fracking-Debatte vor einigen Jahren begann, hat es bereits Erdgasförderung in Deutschland, hauptsächlich in Niedersachsen, gegeben. Dort wurde über 50 Jahre hinweg eine Art Fracking betrieben, das sich jedoch deutlich von dem heutigen Fracking unterschieden hat. Wir wissen, dass alle Formen der herkömmlichen Erdgasförderung mit Risiken verbunden sind. Auch das müssen wir noch einmal deutlich sagen. Die Förderung von Erdgas und Erdöl ist immer mit Risiken behaftet.

Ziel der SPD ist es aber nicht, die Erdgasförderung in Deutschland komplett zu verbieten. Das ist nicht unser Anliegen. Die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Niedersächsischen Landtag und im Landtag von Baden-Württemberg – dort stehen die GRÜNEN in Regierungsverantwortung – sehen das übrigens genauso. Auch das muss erwähnt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CSU)

Unsere GRÜNEN-Vertreter im Bayerischen Landtag sind in dieser Frage offensichtlich einsam auf weiter Flur.

In Bayern verhält es sich so, wie es vorhin bereits dargelegt worden ist: Bei uns fehlen weitgehend die geologischen Voraussetzungen, um die Erdöl- und Erdgasgewinnung mit unkonventionellen Methoden voranzutreiben. Im Molassebecken südlich der Donau wurde früher aus 60 Lagerstätten Erdgas oder Erdöl gefördert. Diese sind leer-

gepumpt. Damit ist die Förderung beendet. In Nordbayern gibt es sowieso keinen Hinweis auf derartige Lagerstätten.

(Markus Rinderspacher (SPD): Absolute Trockenheit!)

Auch die CSU hat erkannt – Herr Holetschek hat es erwähnt –, dass in Bayern aufgrund der geologischen Gegebenheiten weder konventionelles noch unkonventionelles Fracking möglich oder sinnvoll ist. Das ist die Botschaft, die er, wie von ihm erwähnt, bereits in der Plenarsitzung am 29. Januar 2015 ausgesandt hat. Auch nach Auffassung der Staatsregierung ist festzuhalten, dass bei der Öl- und Gaserschließung weder konventionelles noch unkonventionelles Fracking in Bayern erforderlich ist.

Daher fordern wir die Staatsregierung auf, den gesetzlichen Rahmen zu schaffen, der das Verbot von Fracking zur Förderung von Erdgas und Erdöl in Bayern erwirkt. Weder befristete noch unbefristete Aufsuchungs- und Erkundungslizenzen für Öl- und Gasvorkommen mit konventioneller und unkonventioneller Fracking-Technologie in Bayern dürfen mehr erteilt werden. Wir lehnen die Probebohrungen ab. Der gesetzliche Rahmen für dieses Verbot muss aber geschaffen werden.

Nun komme ich zu den vorliegenden Dringlichkeitsanträgen:

Die FREIEN WÄHLER wollen Fracking in jeglicher Hinsicht bundesweit verbieten. Dem schließen wir uns nicht an. Wir haben schon früher gesagt, dass wir der normalen Förderung von Erdgas und Erdöl mittels Bohrung ohne Einsatz der Fracking-Technologie mit Sicherheit zustimmen können. Im Zusammenhang mit der Geothermie und der Wassergewinnung spielt Fracking durchaus eine Rolle. Sofern dabei keine Schäden verursacht werden, kann es in dieser Form erfolgen. Anderenfalls müssten wir Fracking auch im Zusammenhang mit der Wassergewinnung verbieten.

Was den Antrag der GRÜNEN angeht, so haben wir große Zweifel, ob das Bayerische Wassergesetz Bundesrecht brechen kann. Zum Schluss noch einmal unser herzlicher

Dank an die Bundesregierung, herzlichen Dank insbesondere an Barbara Hendricks und Florian Pronold für ihre tolle Arbeit an diesem tollen Gesetz! Wir freuen uns über den Erfolg.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Herr Kollege, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Herr Kollege Stümpfig hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege Stümpfig, Sie haben das Wort.

**Martin Stümpfig (GRÜNE):** Herr Scheuenstuhl, bei so viel Selbstbeweihräucherung wird mir schwummerig.

**Harry Scheuenstuhl (SPD):** Solche Erfolge kennt ihr halt nicht.

(Heiterkeit bei der SPD und der CSU – Lachen bei den GRÜNEN – Martin Stümpfig (GRÜNE): Oh je!)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Bitte kein Zwiegespräch! Jetzt hat Herr Kollege Stümpfig das Wort. Bitte schön.

**Martin Stümpfig (GRÜNE):** Wenn Sie hier behaupten, die SPD habe dafür gesorgt, dass es deutschlandweit keine Gefährdung unseres Grundwassers und unseres Trinkwassers gebe, dann muss ich wirklich laut lachen. Sie haben es zum Ersten ermöglicht, dass Gasvorkommen in Sand- und Kalkstein als konventionell angesehen und deshalb gefördert werden dürfen. Ist diese Art der Förderung dann nicht grundwasserschädigend? – Das ist ein Etikettenschwindel!

Im Gesetzentwurf steht übrigens nicht, was mit den Lagerstättenwässern passieren soll. Lesen Sie erst einmal die Gesetzentwürfe der Bundesregierung gescheit durch!

Ich wiederhole meine Frage: Was passiert dann mit den Vorkommen in Sand- und Kalkgestein? Ist Fracking dann nicht wassergefährdend? – Ihre Behauptung, die SPD

sorge dafür, dass deutschlandweit das Grundwasser geschützt werde, muss ich wirklich deutlich hinterfragen.

Was ist mit der zeitlichen Regelung für Probebohrungen? Warum kommt es zur generellen Entfristung? – Künftig kann man Probebohrungen vornehmen, solange man möchte.

Was sagen Sie zu der Aussage, dass wir 80 % der fossilen Brennstoffe im Boden lassen müssen? Wir brauchen Fracking nicht; es ist extrem klimaschädlich. Wir verzeichnen sehr hohe diffuse Methan-Immissionen. Auch Sie müssten das genau wissen; denn wir beide haben dieselbe Ausbildung als Umweltingenieur. Warum also brauchen wir nach Ihrer Ansicht Fracking? Warum können Sie nicht einfach sagen, ob Sie dem Antrag der GRÜNEN zustimmen oder nicht? Sie haben von "rechtlichen Bedenken" gesprochen. Solche Formulierungen kannte ich bisher nur von der rechten Seite im Landtag. Die mittlere Fraktion schien mir immer entschlossener als die CSU zu sein. – Was also wollen Sie? Stimmen Sie unserem Antrag zu, oder stimmen sie ihm nicht zu? Seien Sie nicht so hasenfüßig und eiern Sie nicht so herum! – Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. – Herr Scheuenstuhl, Sie haben das Wort. Bitte schön.

**Harry Scheuenstuhl (SPD):** Herr Kollege Stümpfig, da Sie dieselbe gute Ausbildung haben wie ich – als bayerischer Umweltingenieur –, sind Sie in der Lage, Gesetze zu lesen. Das möchte ich Ihnen an dieser Stelle noch einmal raten.

Wenn in dem Gesetz Sachverhalte anders definiert werden, dann sind Sie hundertprozentig in der Lage, dies nachzuvollziehen. Das haben Sie übrigens gerade selbst erklärt.

Auch mir ist aufgefallen, dass es zu einer Definitionsänderung gekommen ist. Warum das nötig war, kann ich Ihnen, ehrlich gesagt, nicht beantworten. Aber diese Änderung

ist da; das stimmt. Ich wiederhole: Sie sind Fachmann, Sie können das lesen. Es gibt jedenfalls nichts zu verheimlichen. Darauf wollen Sie doch hinaus: Sie meinen, dass wir etwas zu verheimlichen hätten. Das haben wir eben nicht! Ich habe doch erwähnt, was alles im Internet veröffentlicht wird. Insbesondere müssen die Substanzen, die zum Einsatz kommen, öffentlich benannt werden. Diese dürfen übrigens nur schwach wassergefährdend sein. – Herr Kollege, ich glaube, Sie haben sich in diesem Punkt verrannt.

Die Kollegen in anderen Bundesländern, die auch Ihrer Ideologie angehören, wissen durchaus, was Sie tun, wenn Sie Fracking weiterbetreiben. In Niedersachsen geht es den GRÜNEN nämlich auch einmal um das Geld und nicht nur um die Ideologie. Auch das muss ich an dieser Stelle sagen.

(Beifall bei der SPD und der CSU)

In einem Punkt gebe ich Ihnen recht: Auch dieses Gesetz bietet keine hundertprozentige Sicherheit. Diese gibt es aber für nichts und niemanden auf dieser Welt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich habe noch 15 Sekunden. – Sie suchen einfach nur das Haar in der Suppe. Die unbefristeten Genehmigungen für Probebohrungen waren quasi der letzte Anker, an den Sie sich klammern konnten, um an dem Gesetz doch noch etwas kritisieren zu können. Es tut mir schrecklich leid. Ich glaube, dieses Gesetz ist ein Meilenstein für die Umweltpolitik in Deutschland und in Bayern. – Wir haben unsere Bedenken bezüglich Ihres Antrags vorgetragen.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. Als Nächste hat nun Frau Staatsministerin Scharf das Wort. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

**Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Was wir heute hier erleben, gleicht einem Theaterstück mit dem Titel "Hauptsache auffallen". In der Hauptrolle sind die GRÜNEN und in der Nebenrolle die FREIEN WÄHLER. Ich möchte dieses Theaterstück einmal mit der Wirklichkeit vergleichen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ihr Dringlichkeitsantrag richtet sich gegen das Gasfracking in Bayern. Die Realität ist: In Bayern gibt es gar kein Gasfracking, weder konventionelles noch unkonventionelles Gasfracking. Konventionelle Bohrungen wurden in Bayern bisher nur zur Erschließung von Thermal- oder Trinkwasser durchgeführt, übrigens völlig schadlos.

Zum unkonventionellen Fracking werden wir auch in der Zukunft das sagen, was wir schon in der Vergangenheit immer gesagt haben, nämlich ein eindeutiges und unmissverständliches Nein. Wir wollen kein unkonventionelles Fracking in Bayern, weil wir Risiken für Mensch, Natur und für unser Grundwasser nicht ausschließen können. Hier gibt es keine Ausnahmen. Es gibt auch keine Ausnahmen für Forschungsbohrungen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Erfahrung sagt mir: Politischer Erfolg ist nur mit politischer Seriosität möglich. Politische Seriosität wiederum bemisst sich nach dem Umgang mit der Wahrheit.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Wahrheit lautet:

Erstens. Bayern ist in der Bundesrepublik das Anti-Fracking-Land schlechthin. Der jetzige Vorschlag des Bundes geht überhaupt nur deshalb so weit, weil wir das Verbot für unkonventionelles Fracking, unabhängig von der Tiefe, eingebracht haben. Unsere Forderungen, die Herr Kollege Holetschek vorgetragen hat, wurden umgesetzt.

Zweitens. Die einzige Ausnahme im Gesetzentwurf wurde dreifach abgesichert, zunächst quantitativ: Deutschlandweit darf es höchstens vier Probebohrungen geben. Das bedeutet, für diese möglichen Probebohrungen wird eine Zweckbindung festgelegt. Die Umweltauswirkungen müssen erforscht werden. Notwendig ist außerdem die Zustimmung der jeweiligen Landesregierung. Diesen Ländervorbehalt hat Bayern eingebracht und durchgesetzt.

Drittens. In Bayern wird es keine Zustimmung zum Fracking geben. Um diese Tatsache kommen Sie nicht herum. Heute wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass bei uns aufgrund der geologischen Verhältnisse nicht die erforderlichen Voraussetzungen für das Fracking gegeben sind.

Der Freistaat hat somit ein "dreifaches Vorhängeschloss" vor das Fracking gehängt. In diesem Sinne werden wir auch auf die anderen Länder einwirken. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die von Ihnen genannten angeblichen Schlupflöcher lösen sich in das auf, woraus sie bestehen: Sie sind reine Luft. Wir sind schon längst dort, wo Sie wortreich und vor allem pressewirksam hin wollen. Mein kollegialer Rat an Sie lautet, Menschen zu informieren statt sie zu irritieren, Zukunft zu schaffen statt Zweifel zu säen. Wir haben die Ziele, die Sie zu verfolgen vorgeben, längst erreicht. Meine Damen und Herren, wir werden die beiden Dringlichkeitsanträge der GRÜNEN und der FREIEN WÄHLER ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Frau Staatsministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/12131, das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU.

Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion der SPD. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/12134, das ist der Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Dringlichkeitsanträge zum Thema Brexit. Ich lasse zunächst über die Dringlichkeitsanträge abstimmen, für die keine namentliche Abstimmung beantragt worden ist.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/12130, das ist der Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich lasse nun über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/12135 abstimmen. Wer diesem Dringlichkeitsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/12144, das ist der Antrag der SPD, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/12132, das ist der Antrag der CSU-Fraktion. Für diesen Dringlichkeitsantrag wurde namentliche Abstimmung beantragt. Ich eröffne die namentliche Abstimmung. Dafür sind drei Minuten vorgesehen.

(Namentliche Abstimmung von 17.46 bis 17.49 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist um. Ich schließe die Abstimmung. Das Ergebnis wird außerhalb des Saals ermittelt und zu gegebener Zeit bekannt gegeben.  
– Ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen.

Die übrigen Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/12133 und 17/12136 bis einschließlich 17/12140 sowie 17/12145 bis einschließlich 17/12149 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Der Tagesordnungspunkt 9, Eingabe betreffend "Aufenthaltsduldung und Arbeitserlaubnis", wird im Einvernehmen der Fraktionen von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Bevor wir weitermachen, bitte ich Sie nochmals, Ihre Plätze einzunehmen. Wenn jetzt alle den Saal verlassen, die ihn verlassen wollen

(Erwin Huber (CSU): Dann ist keiner mehr da!)

– auch das ist zu respektieren –, dann kann ich in der Tagesordnung fortfahren.